

Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 01.08.2022*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 9.

(2) Als Lehrveranstaltungstypen stehen Vorlesungen (V), Seminare (S), Übungen (Ü), Kolloquien (K), Exkursionen (EX), Werkstattkurse (W), Projekte (P), Tutorien (T) und directed studies zur Verfügung, Blended-Learning-Formen sind grundsätzlich möglich. Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ angeboten als auch – aufgrund thematischer und/oder kapazitärer – Gründe als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden dringend empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Allen Studierenden der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird dringend empfohlen, das Modul „Schlüsselkompetenzen in Sprach- und Kulturwissenschaften und ihren Berufsfeldern“ im Professionalisierungsbereich zu belegen.

4. Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Einführungsveranstaltungen, Werkstattkursen, Projekten, Pflichttutorien und directed studies der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von dem*der Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der*die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des*der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

5. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen. Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Aufbaucurriculum ist für Studierende mit außerschulischem Berufsziel auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien oder der Forschung zu Transkulturalität, Globalisierung und Migration (z.B. „European Master in Migration & Intercultural Relations“) sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach „Textiles Gestalten“ – oder Kulturvermittlung).

b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; Konsument*innenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus. Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher Akteur*innen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität, Geschlecht und weiteren Aspekten der Diversität.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Globalisierungs- und Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen (einschließlich Inklusion) und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien, Verfahren und ihrer ästhetischen Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätze/n, Methoden und Ergebnisse/n der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

6. Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO neu)

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
mkt020, mkt031	Der Geräteschein aus dem mkt016 muss aus Sicherheitsgründen erfolgreich absolviert sein.
mkt212, mkt213, mkt222, mkt223, mkt287, mkt300, mkt301	mkt016
mkt231	mkt013
mkt241	mkt013 und mkt231
mkt250, mkt294, mkt295	mkt020
mkt265, mkt275	mkt031

Das Modul mkt291 kann nur in Verbindung mit einem der Module mkt212, mkt213, mkt222, mkt223, mkt231, mkt241, mkt250, mkt265, mkt275, mkt294, mkt300 oder mkt301 studiert werden.

In begründeten Ausnahmefällen können Module, die eigentlich nacheinander zu studieren sind, gleichzeitig studiert werden. Über solche Ausnahmefälle entscheidet der*die Modulbeauftragte.

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul

entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung der anderen Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

7. Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrende*r nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der*die Studierende an den*die Modulverantwortliche*n und/oder die studentische Fachschaftsvertretung wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission der Fakultät III zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartner*innen auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

8. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf;
- Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium;
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materieller Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion und Produktion;
- Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation;
- Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten, Maschinen (einschließlich Labor) und Medien sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt013 Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T	6	1 Portfolio
mkt016 Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T 1 Ü mit W	9	1 Hausarbeit oder 1 Klausur und 1 Geräteschein
mkt020 Mode im Kontext	1 S / Ü 1 V / S / Ü 1 W	9	1 Portfolio
mkt031 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 EX (eintägig)	6	1 Klausur
Gesamt		30	

Die Module mkt013 und mkt016 sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, die Module mkt016 und mkt013 getrennt zu belegen oder die Module mkt016 und mkt013 im 3. Semester zu besuchen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Im Modul mkt016 umfasst die Hausarbeit 30.000 bis 37.0000 Zeichen (entspricht ca. 12-15 Din A4 Seiten) bzw. dauert die Klausur bis zu 90 Minuten. Hausarbeit bzw. Klausur werden benotet, der Geräteschein wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.

Ein Geräteschein ist der Nachweis der Fähigkeit, fachspezifische Geräte fachgerecht, qualifiziert und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften bedienen zu können.

Im Modul mkt013 umfasst das Portfolio maximal vier kleinere Leistungen. Es beinhaltet ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen und kann darüber hinaus lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungs-praktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im Modul mkt020 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objekt- / Stoffanalyse; mkt031) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Portfolios sind vom Freiversuch ausgenommen.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag als nicht unternommen.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d.h. fotografisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte und Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

9. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft				
mkt212 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 V / S 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt213 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 V / S 1 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
mkt222 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 EX (mind. zwei Tage)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt223 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 EX (mind. zwei Tage)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung

mkt300 Verfahren der Kulturanalyse	Wahl- pflicht	1 V / S / Ü und 1 S / Ü / W (W = Forschungswerkstatt em- pirische Methoden) oder 1 P	6	1 Präsentation einer empirischen Studie o- der 1 kultur-wissenschaftli- che Recherche und deren Präsentation
mkt301 Verfahren der Kulturanalyse	Wahl- pflicht	1 V / S / Ü Und 1 S / Ü / W (W = Forschungswerkstatt em- pirische Methoden) oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Wahl- pflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung	Wahl- pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode/Ästhetik				
mkt250 Konzepte für Körper und Raum	Wahl	über ein Semester: 1 P	6	1 fachpraktische Prü- fung
mkt294 Textil- und Medienpraxis	Wahl	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semes- ter: W im Umfang von 3 SWS und 1 Ü mit W oder 1 K / Ü	6	1 fachpraktische Prü- fung
Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie				
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	Wahl- pflicht	1 V / S und 1 S / Ü und 1 S / Ü / W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucher- schutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektbe- richts
Freier Bereich				
mkt291 Freies Teilmodul zur individuellen Pro- filbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 10	Wahl	Selbststudium auf der Basis eines mit dem*der betreuenden Lehrenden abgestimmten Modul- plans (z.B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehr- veranstaltungen bzw. freigegebener Veranstal- tungen nach Wahl (Dop- pelbelegungen sind aus- zuschließen)	3	1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen Übernahme der jeweiligen Bewer- tungen)
mkt292 Freies Modul zur individuellen Profil- bildung	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt auf der Basis eines mit dem*der betreuenden	6	1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder

		Lehrenden abgestimmten Modulplans oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)		1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

Die Lehrform Projekt kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner*innen – umfassen.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Modul mkt291 bzw. mkt292 Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch den*die Studierende*n und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der*dem Modulverantwortlichen abgestimmt.

Mindestens 1 der Module aus dem Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft ist zu belegen. Als Prüfungsform muss mindestens 1 größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und 1 mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: mkt213 oder mkt223 oder mkt301 oder mkt241. Die mündliche Prüfung kann in mkt212, mkt222, mkt231 oder mkt265 abgelegt werden.

Aus der obigen Tabelle können bei Beachtung der Anforderungen an die Prüfungsformen alle Module miteinander kombiniert werden, jedoch ist von den namensgleichen Modulen nur jeweils eins zu belegen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (mkt212, mkt222, mkt231, mkt265) dauert mindestens 15 und längstens 20 Minuten.

1 Referat (mkt213, mkt223) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (mkt213, mkt223, mkt301) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (mkt241) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

1 Portfolio (mkt212, mkt222, mkt231, mkt265) integriert maximal fünf kleinere Leistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie / kulturwissenschaftlichen Recherche (mkt300) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext), ggf. einem Anhang mit aufbereitetem Material und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

1 Projektpräsentation für das mkt275 kann beispielsweise in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

1 fachpraktische Prüfung (mkt250, mkt294) besteht aus:

- einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung,
- einer theoriebezogenen schriftlichen Ausarbeitung zu deren Problemstellung, Themenkontext und Reflexion im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen (entspricht 5 bis 6 Seiten Fließtext) sowie deren Präsentation mit anschließendem mündlichem Kolloquium (20 Min.).

Für alle schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, ausgearbeitetes Referat, Projektdokumentation, Projektpräsentation sowie schriftliche Teile von Portfolios und weiterer Prüfungsformen) sind die in der online einsehbaren Handreichung „Wissenschaftliches Arbeiten am Institut für Materielle Kultur“ zusammengefassten formalen Vorgaben bindend.

Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transkripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios, Projektpräsentationen und fachpraktische Prüfungen sind vom Freiversuch ausgenommen. Portfolios, Projektpräsentationen, konzeptionell-gestalterische Prüfungen und fachpraktische Prüfungen sind vom Freiversuch ausgenommen.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag als nicht unternommen.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d. h. foto-grafisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte und Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein Masterstudiengang und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein Masterstudiengang und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden.

10. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau-
module im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbau-Module sind identisch mit denen des 60-
KP-Faches (siehe Punkt 9).

Die Lehrform Projekt kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-
/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner*innen – umfassen.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Modul mkt291 bzw. mkt292 Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er
besteht aus der kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen
sowie des damit verbundenen Workloads durch den*die Studierende*n und wird in Form einer individu-
ellen Vereinbarung mit dem*der Modulverantwortlichen abgestimmt.

Mindestens 1 der Module aus dem Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft ist zu belegen. Als **Prü-
fungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Re-
ferats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die
größeren schriftlichen Arbeiten müssen kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem
der folgenden Module absolviert werden: mkt213 oder mkt223 oder mkt301 oder mkt241. Die mündliche
Prüfung kann in mkt212, mkt222, mkt231 oder mkt265 abgelegt werden.

Aus der obigen Tabelle können bei Beachtung der Anforderungen an die Prüfungsformen alle Module
miteinander kombiniert werden, jedoch ist von den namensgleichen Modulen nur jeweils eins zu bele-
gen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach (siehe Punkt 9).

11. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studie- rende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Auf-
baumodule (4 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungslei- stungen
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwer- punkt künstlerisch-educative Projekte: Ein- führung	Pflicht	1 S	6	1 Portfolio o- der 1 mündl. Prü- fung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwer- punkt künstlerisch-educative Projekte: Ver- tiefung	Pflicht	1 P	6	1 Projektdoku- mentation
mkt250 Konzepte für Körper und Raum	Wahl- pflicht	über ein Semester: 1 P	6	1 fachprakti- sche Prüfung
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	Pflicht	1 V / S und 1 S / Ü und 1 S / Ü / W	6	1 Portfolio o- der 1 mündliche Prüfung
mkt287	Pflicht	1 V / S / Ü	6	1 Hausarbeit oder

Kulturwissenschaftliches Forschen für lehr- amtsorientierte Studierende				1 Portfolio
mkt295 Textil- und Medienpraxis für lehramts-ori- entierete Studierende	Wahl- pflicht	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semes- ter: W im Umfang von 2 SWS und 1 Ü mit W und 1 K / Ü	6	1 fachprakti- sche Prüfung
Gesamt			30	

Die Lehrform Projekt kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner*innen – umfassen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Portfolio (mkt231, mkt265, mkt287) integriert maximal fünf kleinere Leistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 mündliche Prüfung (mkt231, mkt265) dauert mindestens 15 und längstens 20 Minuten.

1 Projektdokumentation (mkt241) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

1 fachpraktische Prüfung (mkt250, mkt295) besteht aus:

- einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung,
- einer theoriebezogenen schriftlichen Ausarbeitung zu deren Problemstellung, Themenkontext und Reflexion im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen (entspricht 5 bis 6 Seiten Fließtext) sowie deren Präsentation mit anschließendem mündlichem Kolloquium (20 Min.).

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios, Projektdokumentationen und fachpraktische Prüfungen sind vom Freiversuch ausgenommen.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag als nicht unternommen.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d. h. foto-grafisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte und Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

12. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einem*r für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden.

13. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit ist kulturwissenschaftlich auszurichten. Für die Arbeit sind 12 Kreditpunkte / 360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate. Sie wird von Kolloquien im Umfang von 3 Kreditpunkten vorbereitet und begleitet, in deren Rahmen sie auch präsentiert wird.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Sie ist, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. 1 Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.